

II - 32A9 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**FERDINAND LACINA**  
**BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

1010 WIEN, DEN 10. September 1992  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den 3336 IAB  
Herrn Präsidenten 1992 -09- 10  
des Nationalrates zu 3422 IJ  
Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 15. Juli 1992, Nr. 3422/J, betreffend die Behandlung von Behindertenfahrzeugen im Rahmen der NOVAG, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Diese Fragen beziehen sich auf Bestimmungen des Bundesbehindertengesetzes, deren Vollziehung primär (§ 36 Abs. 1) bzw. ausschließlich (§ 36 Abs. 3) dem Bundesminister für Arbeit und Soziales obliegt. Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß ich dazu im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht im einzelnen Stellung nehme.

## Beilage

*Barium*

## BEILAGE

### Anfrage:

- 1) Wann ist mit einer entsprechenden Verordnung, die die Rückvergütung der NOVAG an den Käufer von Behindertenfahrzeugen ermöglicht, zu rechnen?
- 2) Sind Sie bereit, die 1976 fixierte Obergrenze von 200.000,-- Schilling zu valorisieren?

Wien, den 15. 7. 1992